

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 22.09.2022

Nummer GR 102/2022	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 902.42; 022.30	Vorgänge GR 3/2022 FA 24/2022
------------------------------	---------------------------------	---	--

TOP-Nr.: 4

BETREFF

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage 2022

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Bericht zur Haushalts- und Finanzlage zum Halbjahr 2022 zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Wie in den vergangenen Jahren wird der Gemeinderat in Form eines sogenannten „Zwischenberichts zur Haushalts- und Finanzlage“ über den Verlauf des Haushaltsjahres informiert. Dabei soll nicht nur der bisherige Verlauf aufgezeigt werden, sondern auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung bis zum Jahresende gewährt werden, soweit dies geschehen kann.



I. Festsetzungen des Haushaltsplanes 2022

Am 25. Januar dieses Jahres hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2022 im Rahmen der Haushaltssatzung mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Der Haushaltsplan wurde festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt** mit

- dem Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen mit 287.434.400 Euro
- dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit - 227.646.100 Euro

Dies ergibt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 59.788.300 Euro

Im **Finanzhaushalt** mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 205.021.100 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit - 216.880.600 Euro

Dies ergibt einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -11.859.500 Euro

Hinzu kommen der

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 7.520.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit - 33.574.600 Euro

Hieraus ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 26.054.400 Euro

Daraus resultiert der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von - 37.913.900 Euro

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen f. Darlehen) in Höhe von -473.000 Euro

Ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um - 38.386.900 Euro

Die Gewerbesteuererträge, die 2022 abweichend vom Vorjahr wieder in Höhe von 160 Mio. Euro veranschlagt wurden, sind nach wie vor die größte Ertragsposition im städtischen Haushalt. Neben

der Gewerbesteuer zählen weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (10,72 Mio. Euro) und der Umsatzsteuer (10,54 Mio. Euro) zu den bedeutenden Ertragspositionen im städtischen Haushalt.

Die Grundsteuer A und B wurden mit rund 2,1 Mio. Euro für das Jahr 2022 veranschlagt. Die Auflösung der im Jahr 2020 gebildeten FAG-Rückstellung mit 81,37 Mio. Euro ist ebenfalls bei den großen Ertragspositionen zu nennen. Diese Zuflüsse aus den Steuereinnahmen sind in der Finanzrechnung des Jahres 2020 verbucht und kommen nun aufgrund des Zweijahresversatzes des Finanzausgleiches in Form der zu leistenden Umlagen anteilig zur Auszahlung. Zinsen werden für das laufende Jahr nur noch mit rund 2,89 Mio. Euro erwartet.

Die Gewerbesteuerumlage, die sich direkt aus der Höhe der Gewerbesteuererträge berechnet, beläuft sich bei der geplanten Höhe an Gewerbesteuererträgen von 160 Mio. Euro auf rund 21,1 Mio. Euro. Die FAG-Umlage ist mit 79,59 Mio. Euro die größte Aufwandsposition, gefolgt von der Kreisumlage mit 60,9 Mio. Euro.

Trotz der hohen Umlagen konnte aufgrund der im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen von 81,4 Mio. Euro ein sehr positives ordentliches Ergebnis von rund 59,8 Mio. Euro eingestellt werden. Die entsprechende Planung des Finanzhaushaltes ergibt dabei aufgrund der zahlungsunwirksamen Rückstellungsaufösungen jedoch einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltung von rund 11,9 Mio. Euro.

Die Bautätigkeit erfordert einen planmäßigen Finanzierungsmittelbedarf im Jahr 2022 von insgesamt 26,1 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung ordentlicher Tilgungen schließt das Haushaltsjahr 2022 im Plan mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 38,4 Mio. Euro (Finanzierungsmittelentnahme).

II. Bisheriger Haushaltsverlauf 2022 im Einzelnen

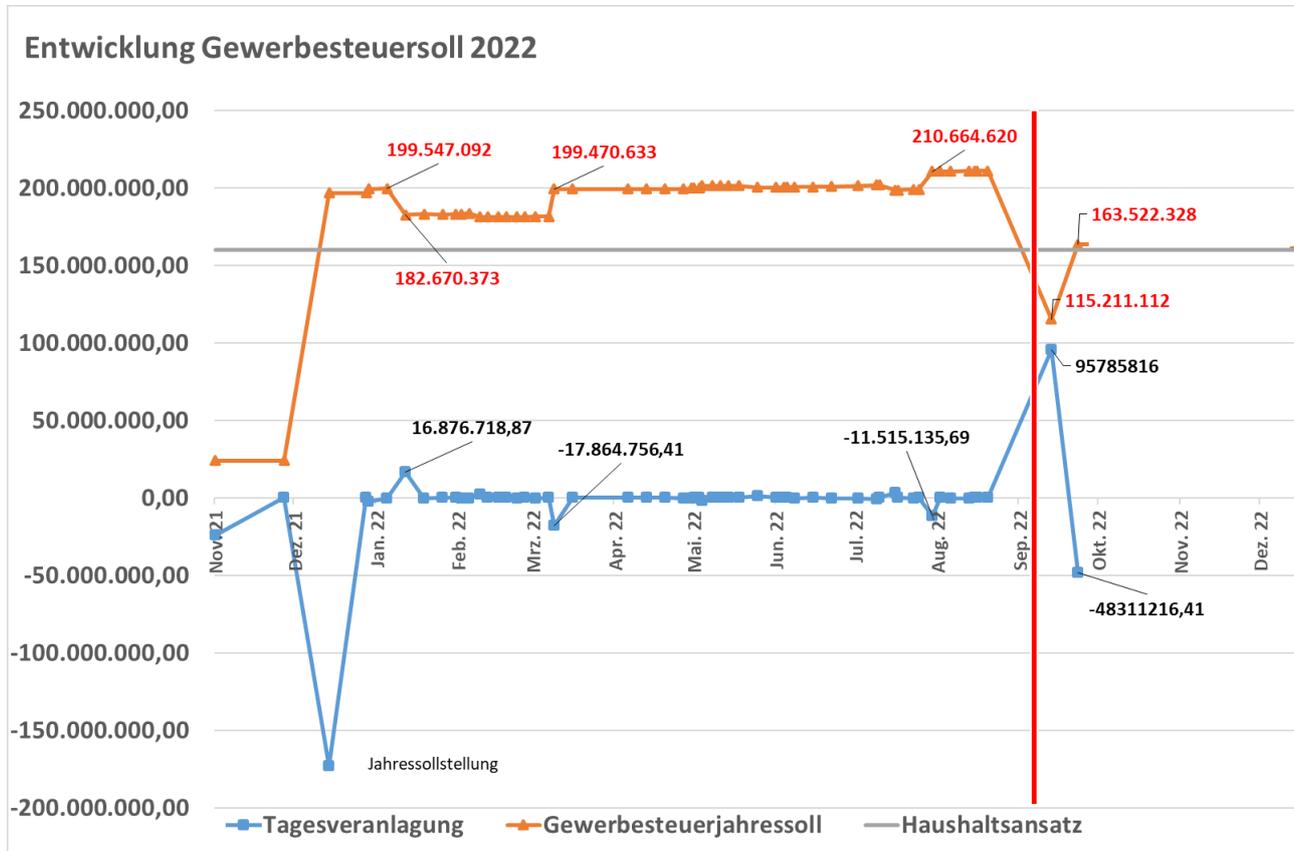
1. Ergebnishaushalt

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 2022 planmäßig 287.434.400 Euro. Für die Aufwendungen sind insgesamt 227.646.100 Euro veranschlagt.

Erträge

Konkret veranlagt sind zum 11.09.2022 Erträge in einer Gesamthöhe von rund 238.925.341 Euro. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei die Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 81,4 Mio. Euro. Den größten Anteil an diesem Stand der Erträge hat die Gewerbesteuer mit einem Jahressteuersoll in Höhe von 210,99 Mio. Euro (Plan 160 Mio. Euro). Diese Jahressollstellung wird allerdings durch die mittels Bescheid vom Finanzamt herabgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen eines großen Gewerbesteuerzahlers noch in diesem Jahr um 96.063.814,41 € verringert werden. Durch die Glättung der Jahresergebnisse mittels Bildung einer Rückstellung in Höhe von 48.311.216,41 € wird

sich die Jahressollstellung wieder mit rund 163,24 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz bewegen. Das folgende Schaubild zeigt die Gewerbesteuerbewegungen, die bis zum Redaktionsschluss bekannt sind:



Sofern keine weiteren Steuerkorrekturen oder Vorauszahlungsherabsetzungen für dieses Jahr mehr anstehen, so würde die Gewerbesteuer planmäßig abschließen.

Die Vergnügungssteuer mit rund 127.327 Euro liegt weitestgehend im Plan. Der Ansatz von 300.000 Euro liegt aufgrund der Rechtsänderungen die Spielstätten betreffend, bei der Hälfte der Ansätze in den Vorjahren. Die Hundesteuer liegt mit 71.696,82 Euro knapp über dem Ansatz von 60.000 Euro.

Die Verwaltungsgebühren liegen mit rund 423.554 Euro aufgrund sehr hoher Erträge aus dem Bereich des Baurechtsamtes (Gebühren für Baugenehmigungen) bereits jetzt knapp über dem Jahresansatz von 325.300 Euro. Die Benutzungsgebühren liegen mit 3.119.398 Euro im üblichen Rahmen des Jahresverlaufes. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte insgesamt liegen somit bei 3.672.982 Euro von veranschlagten 4.714.800 Euro.

Bei den privaten Leistungsentgelten sind mit insgesamt verbuchten 1.358.396 Euro von geplanten 1.897.700 Euro die Mieten und Pachten mit einem Betrag von rund 1.094.231 Euro enthalten, bei einem Planansatz von 1.549.000 Euro. Dies sind die Mietsollstellungen einschließlich der Septembermieten. Die Erbbauzinsen liegen mit ca. 198.366 Euro bei 79,3 % des Planansatzes in Höhe von 250.000 Euro. Hier sind die zwischenzeitlich abgelösten Grundstücke im ersten Bauabschnitt von Walldorf Süd in Wegfall gekommen. Das Angebot der Stadt an alle Erbbaurechtsnehmer wird diesen Betrag in den kommenden Jahren noch weiter schmälern.

Die Erträge für Zinsen sind fälligkeitsbezogen und damit nicht gleichmäßig auf das Jahr zu verteilen. Die Sonstigen Erträge beinhalten zum allergrößten Teil die geplante Auflösung der FAG-Rücklage mit 81,37 Mio. Euro, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten saldiert mit den neu zurückzustellenden Beträgen verbucht wird.

Die Sollstellungen aus Erträgen des Finanzausgleiches sind fälligkeitsentsprechend. Nach der letzten Steuerschätzung ist auch im Jahr 2022 aufgrund der fortbestehenden Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie mit negativen Auswirkungen auf den Finanzausgleich in der Abrechnung zu rechnen.

Kostengruppe Erträge	Plan 2022	Soll 11.09.2022	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	184.618.500	225.934.940	122,38%
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.197.100	4.739.065	51,53%
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.043.300	81.896	7,85%
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.714.800	3.672.982	77,90%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.897.700	1.358.396	71,58%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.100	83.523	21,03%
Zinsen und ähnliche Erträge	2.894.900	2.262.500	78,15%
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0,00%
Sonstige ordentliche Erträge	82.671.000	792.040	0,96%
Ordentliche Erträge	287.434.400	238.925.341	83,12%

Aufwendungen

Zum 11.09.2022 sind in der Erfolgsrechnung der Stadt Walldorf Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 120.841.151 Euro verbucht. Dieser Betrag entspricht 53,08 % des Haushaltsansatzes in Höhe von 227.646.100 Euro (ohne Abschreibungen wären dies 55,1 %). Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich insoweit planmäßig.

Abweichungen gibt es vor allem bei den Zins- bzw. sonstigen Finanzaufwendungen durch die Verwahrentgelte der Banken. Hierdurch sind die Aufwendungen mit rund 15,283 Euro bereits jetzt deutlich über dem Planansatz von 5.000 Euro. Dass die Verwahrentgelte trotz des Transfervolumens der Stadt so gering sind, ist dem Engagement des Kassenleiters und des Kassenpersonals zu verdanken, die ihr Möglichstes tun, eingehende Beträge auf den Konten so schnell als möglich ei-

ner geeigneten Geldanlage zuzuführen. Bei Eingang höherer Millionenbeträge nach Freitagnachmittag ist dies aber teilweise erst am Montag in der Frühe wieder möglich. Mit den großen Gewerbesteuerzahlern besteht Kontakt hinsichtlich der avisierten Zahlungstermine, um solche Wochenendeinlagen zu verhindern.

Die Abschreibungen sind in den vorliegenden Werten nur anteilig enthalten und daher unvollständig und hinter dem Ansatz. Mit Abschluss der aktuellen Projekte im Rechnungswesen sollen die Abschreibungsläufe wieder monatlich erfolgen, um ein periodengerechtes Bild der Finanzlage zu ermöglichen.

Kostengruppe Aufwendungen	Plan 2022	Soll 11.09.2022	Anteil
Personalaufwendungen	22.122.300	12.080.702	54,61%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.214.300	8.145.474	50,24%
Abschreibungen	10.315.500	875.997	8,49%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	15.283	305,67%
Transferaufwendungen	175.036.200	98.129.950	56,06%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.952.800	1.593.744	40,32%
Ordentliche Aufwendungen ohne Abschreibungen	217.330.600	119.965.154	55,20%
Ordentliche Aufwendungen	227.646.100	120.841.151	53,08%
Ordentliche Erträge	287.434.400	238.925.341	
Saldo: (-) Überschuss	-59.788.300	-118.084.191	

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Deckungsreserve in Höhe von 450.000 Euro enthalten. Ohne deren Berücksichtigung beträgt der Prozentsatz der bereits getätigten Aufwendungen 45,50 % statt 40,32 %.

Die Gewerbesteuerumlage wird durch die zeitnahe Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen wieder in den planmäßigen Bereich rutschen. Die Erstattung für das vierte Quartal 2022, in dem die Rückzahlung erfolgen wird, ist allerdings erst im Januar 2023 kassenwirksam.

Die Steuererstattung wird sich in der Berechnung der FAG-Umlagen und der Kreisumlage im Jahr 2024 auswirken. Dann werden weniger Umlagen zu zahlen sein. Inwieweit dies durch einen erhöhten Hebesatz bei der Kreisumlage auswirken wird, da die Umlagen der Stadt Walldorf und der Gemeinde St. Leon-Rot deutlich unter den bisherigen Zahlungen liegen werden bleibt abzuwarten.

Eine Übersicht mit dem aktuellen Stand der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und der Investitionsrechnung ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzhaushalt

2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung verläuft im Bereich der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit analog den Ausführungen zur Erfolgsrechnung und weist darüber hinaus keine Besonderheiten auf.

Die Steuererstattungen an einen großen Gewerbesteuerzahler werden allerdings die Einzahlungen für Steuern um rund 96,06 Mio. Euro herabsetzen und damit auch den ausgewiesenen Finanzierungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder auf den Planwert zurückführen und in einem Finanzierungsmittelbedarf münden.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022 EURO	IST 11.09.2022 EURO	Vergleich Ansatz-Ergebnis EURO
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	184.618.500	169.552.981,95	15.065.518
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allg. Umlagen	9.197.100	4.736.349,59	4.460.750
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einricht.	4.714.800	2.972.497,63	1.742.302
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.897.700	1.136.943,92	760.756
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.100	365.604,65	31.495
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.894.900	2.180.799,13	714.101
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.301.000	1.047.990,63	253.009
9	=	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	205.021.100	181.993.167,50	23.027.933
10	-	Personalauszahlungen	22.122.300-	12.039.659,10-	10.082.641-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.214.300-	9.560.265,41-	6.654.035-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.000-	17.695,62-	12.696
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	175.036.200-	98.244.009,05-	76.792.191-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.502.800-	1.862.510,75-	1.640.289-
16	=	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.880.600-	121.724.139,93-	95.156.460-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.859.500-	60.269.027,57	72.128.528-

2.2 Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen für die Veräußerung von Sachvermögen waren für das Jahr 2022 insgesamt 5 Mio. Euro geplant. Zum Stand 11.09.2022 sind insgesamt 3.714.698 Euro hierfür verbucht. Diese Ein-

nahmen stammen aus dem Verkauf von Erbbaugrundstücken aus dem ersten Bauabschnitt von Walldorf Süd.

Im investiven Bereich sind planmäßig Auszahlungen in Höhe von 33.574.600 Euro vorgesehen. Tatsächlich sind derzeit 14.289.256 Euro ausbezahlt worden. Dies entspricht einem Volumen von 42,56 %.

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022 EURO	IST 11.09.2022 EURO	Vergleich Ansatz-Ergebnis EURO
9 =	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	205.021.100	181.993.167,50	23.027.933
16 =	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.880.600-	121.724.139,93-	95.156.460-
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.859.500-	60.269.027,57	72.128.528-
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	474.200	470.592,74	3.607
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	65.020,36	65.020-
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000.000	3.714.698,63	1.285.301
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.011.000	1.326.606,85	684.393
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	35.000	9.527,27	25.473
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.520.200	5.586.445,85	1.933.754
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.500.000-	2.730.598,16-	769.402-
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.651.000-	5.005.800,99-	11.645.199-
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.589.500-	1.188.532,78-	2.400.967-
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	7.294.100-	5.137.935,03-	2.156.165-
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.540.000-	174.955,77-	2.365.044-
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	51.433,08-	51.433
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.574.600-	14.289.255,81-	19.285.344-
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	26.054.400-	8.702.809,96-	17.351.590-
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	37.913.900-	51.566.217,61	89.480.118-
34 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	473.000-	472.709,19-	291-
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	473.000-	472.709,19-	291-
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	38.386.900-	51.093.508,42	89.480.408-

Aktuell ist der Zahlungsmittelbedarf mit 8,7 Mio. Euro aus Investitionstätigkeit mit 33,4 % des Planwerts recht niedrig. Dies liegt zum einen am Personalmangel, der dazu führt, dass Projekte nur

verzögert angegangen werden können und zum anderen an der Tatsache, dass es im Moment extrem schwierig ist, Handwerker für die zu vergebenden Arbeiten zu gewinnen. Die Berichterstattung im TUPV und dem Gemeinderat ist hinlänglich bekannt.

Eine Übersicht der investiven Maßnahmen ab 100.000 Euro und dem aktuellen Stand der verfügbaren Mittel ist der Anlage beigefügt.

III. Gesamtbetrachtung

Aufgrund des bisherigen Haushaltsvollzuges und den bereits jetzt bekannten Bewegungen im Bereich der Steuern ist aktuell noch von einem Einhalten der Ergebnisprognose 2022 auszugehen. Mit einem Ergebnisüberhang, wie er sich auf den aktuellen Auswertungen noch abzeichnet, kann aber wohl nicht mehr gerechnet werden.

Die bislang im Gemeinderat genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind aktuell durch die Minderausgaben im Finanzhaushalt noch in jedem Fall gedeckt, größere Verschiebungen und Gefährdungen des Haushaltsausgleichs sind, bezogen auf das laufende Haushaltsjahr - zumindest bislang - nicht zu befürchten.

Der Finanzhaushalt weist planmäßig einen Zahlungsmittelbedarf von rd. 37,91 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen 11,86 Mio. Euro auf einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und 26,05 Mio. Euro auf einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Zahlen werden nun aufgrund der Steuererstattung wohl weitestgehend als realistisch zu werten sein.

Unter der Annahme, dass die Auszahlungen für Investitionen wiederum nicht planmäßig, sondern wesentlich geringer zur Zahlung fällig werden, könnte die Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes auch im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich deutlich geringer ausfallen wenn auch ein Zahlungsmittelüberschuss nun nicht mehr wahrscheinlich ist.

IV. Sonstiges

Risiken Gewerbesteuererinnahmen

Die Risiken der Gewerbesteuerrückzahlungen sind in diesem Jahr nun besonders hart aufgeschlagen. Erstattungen für festgesetzte Steuern und Vorauszahlungen in Höhe von rund 100 Mio. Euro sind deutlich mehr, als auch nach vorsichtiger Schätzung und dem bei der Haushaltsplanung berücksichtigten Risikoabschlag zu erwarten waren. Schwankungen unterjährig in Höhe von 20 Mio. Euro bis 45 Mio. Euro sind normal und in der Haushaltsplanung regelmäßig auch berücksichtigt

Die Ausstattung mit ausreichend Liquidität versetzt aber auch hier die Stadt in die Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der vorliegende Fall beweist aber auch einmal mehr, dass die bereits zu Zeiten von Bürgermeister Dr. Criegee begonnene Anlagepolitik und das Augenmaß bei der Haushaltsplanung die gewünschten Effekte zeigt.

Allerdings sei für die künftigen Haushalte empfohlen, die gedankliche Rücklage für einen Bremsweg im Fall der Fälle auf 100 Mio. Euro anzuheben. Selbst diese Summe wird bei einem Totalausfall nicht sehr lange reichen, ohne sofort flankierende Maßnahmen ergreifen zu müssen. Eine garantiert harte Landung auf ein erträglicheres Maß abzufedern wäre man damit aber in der Lage.

Die Verwaltung wird bezüglich mit weiteren Vorschlägen, die die Haushaltssicherheit auch langfristig gewährleisten sollen, auf den Gemeinderat zukommen.

Matthias Renschler
Bürgermeister